

betrafen mit Sicherheit Ost-Berlin ... den 3 'Genossen' sei, was auch unter diesem Aspekt gesehen werden müsse, bereits der Prozeß gemacht und die Pistole auf die Brust gesetzt worden." (MAT A 252, (Altenhoff), S. 26)

Fall 2: Der Tod von Karl-Heinz Noetzel

Am 08.09.1981 starb der Geschäftsführer der Parteifirma Intema, Karl-Heinz Noetzel in der DDR. Der Präsident des BfV, Werthebach, berichtete Staatssekretär Neusel am 01.07.1991 über diesen Fall:

"Noetzel wurde am 08.09.1982 (Leipziger Messe) im Hotel Stadt Leipzig in Leipzig beim Abendessen mit Geschäftsführern anderer 'Parteifirmen' und SED-Funktionären unwohl. Er ging in die Toilette und starb angeblich an Herzversagen. Noetzel war vorgeworfen worden, daß seine Firma mit Verlusten arbeitete. Er könnte auch unter Agentenverdacht gestanden haben; denn die Eheleute Rogowski, mit denen er Jahre zuvor das 'Essener Reisebüro' (Vorläufer von Hansa-Tourist) gegründet hatte, waren der SED anscheinend als Quellen des Verfassungsschutzes bekannt geworden." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren 'Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR'" vom 01.07.1991, in: MAT A 29, Anlage 1)

Fall 3: Der Tod von Peter Bruns

Am 15.06.1982 starb Peter Bruns, Geschäftsführer der Firma Metama, nach offiziellen Angaben durch Selbstmord.

"Nach Aussagen eines Rechtsanwalts im Dezember 1990 vor der Berliner Staatsanwaltschaft sei diese Version allerdings anzuzweifeln. Es könne sein, daß der Selbstmord, der gar nicht zu Bruns' Person paßte, nur vorgetäuscht war, sagte der Zeuge aus. Bruns war bei der Metama unter anderem mit der Beschaffung von Kraftfahrzeugen für SED-Kader befaßt gewesen." (Berliner Zeitung, 31.11.1993)

Fall 4: Der Tod von Fritz John Bruhn

- Am 20.08.1982 starb Fritz John Bruhn, Nachfolger von Noetzel als Geschäftsführer von Intema, im Hotel Metropol in Ostberlin "angeblich an Herzversagen. Am Tag hatte er mit SED-Funktionären verhandelt."

Werthebach schrieb zu diesem Todesfall außerdem:

"Nach Hinweisen von Bruhn war ein Geschäftsmann in Niedersachsen als Agent des MfS oder des KGB identifiziert worden; dieser Agent hatte sich nach seiner Entlassung aus der U-Haft in die DDR abgesetzt. Bruhn hatte zu diesem Verratsfall vor der Bundesanwaltschaft ausgesagt. Dementsprechend könnte Bruhn in der DDR unter Agentenverdacht geraten sein. Das BfV hatte mit Bruhn in Verbindung gestanden." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren 'Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR'" vom 01.07.1991, in: MAT A 29, Anlage 1, lfd. Nr. 1)

Fall 5: Der Tod von Uwe Harms

Am 26.04.1987 wurde der Geschäftsführer der Parteifirma Ihle, Uwe Harms, in Hamburg ermordet aufgefunden.

Im Werthebach-Brief heißt es:

"Uwe Harms, Geschäftsführer von Ihle verschwand am 30.03.1987 auf dem Heimweg nach einer Besprechung in Hamburg, an der auch DDR-Funktionäre aus dem Wirtschaftsbereich teilgenommen hatten. Er wurde am 26.04.1987 ermordet in einem Plastiksack in Hamburg aufgefunden. Die Tatverdächtigen, die aus dem 'Rotlichtmilieu' Hamburgs stammen, mußten vom Tötungsvorwurf freigesprochen werden, da es hierfür keine Beweise gab.

Harms soll nach nicht verifizierbaren Hinweisen unter dem Druck gestanden haben, mit seiner 'Parteifirma' (Ihle) Transporte für IMES übernehmen zu müssen. Harms habe sich geweigert, ihm seien deshalb 'Konsequenzen' angedroht worden.

Lange vor Bekanntwerden solcher Probleme will eine Quelle des BfV von zwei angeblichen MfS-Mitarbeitern den Auftrag erhalten haben, die Wege zu erkunden, welche Harms zum Flughafen und zu seiner Firma in der Regel benutzte. Diese Quelle will dem MfS über ihre Ergebnisse berichtet haben. Sie wurde später in der DDR wegen ihrer Tätigkeit für den Verfassungsschutz mit lebenslänglicher Haft bestraft.

Das BfV hatte ein zeitlang Verbindungen zu Harms mit dem Ziel; ihn anzuwerben." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR" vom 01.07.1991, in: MAT A 29, Anlage 1, lfd. Nr. 1)

In einem Brief des BfV an das BMI vom 22.03.1991 heißt es noch deutlicher:

"Der ehemalige Geschäftsführer von Ihle, Uwe Harms, hatte vor seiner Ermordung gesagt, er wolle sich nicht zu Waffengeschäften mißbrauchen lassen. Ferner gibt es mehrere Hinweise, wonach sich Harms damals von dem Inwaco-Prokuristen (Inwaco = Tochter von Ihle) und Mitglied der DKP-Schiedskommission, Gorlas, beobachtet fühlte. Gorlas hatte nach gesicherten Erkenntnissen eine Wohnung in Ostberlin und hielt sich dort mehrere Tage wöchentlich zur Berichterstattung (wem gegenüber ist nicht bekannt) auf." (Schreiben des BfV an BMI vom 22.03.1991, S.3f in: MAT A 29, Anlage 4, o.P.)

Aus BfV-Quellenberichten geht hervor, daß die SED schon seit längerem ernsthafte Differenzen mit Uwe Harms hatte. In einem Bericht vom 31.03.1977 heißt es, daß Uwe Harms zusammen mit seinem Nachfolger Peter Meier am 06.01.1977 zum Leiter der Abteilung Verkehr im ZK der SED, Jupp Steidl, bestellt wurde,

"wo sie von Steidl in Gegenwart von Willi Mohn wegen folgender 'Verfehlungen', die Steidl offenbar über den Sicherheitsapparat zur Kenntnis gelangt sind, zur Rechenschaft gezogen worden sind:

Steidl hat Harms und Meier vorgehalten, im Laufe des Jahres 1976 Bar- und Sachgeschenke im Werte von rund 100.000.-DM an die verschiedensten Generaldirektoren, Direktoren, Parteifunktionäre usw. in Ostberlin und der DDR gegeben zu haben... Anlässlich der Schulung von Geschäftsführern sogen. parteieigener Firmen ... konnte Quelle feststellen, daß Uwe Harms im Gegensatz zu früher 'sehr deprimiert und kleinlaut' war. Er deutete Quelle in vorsichtiger Form an, daß ihm wohl ein Denunziant in der Firma, der von drüben eingesetzt ist, übel mitgespielt hat'. An der Schulung nahm erstmals auch der Betriebsratsvorsitzende der Firma Ihle .. teil. 'Peter' gehört der DKP an. Quelle ist der Meinung, daß der Genannte der Mann ist, 'den man jetzt bei Ihle aufbaut, um Harms zu zeigen: 'So, da tut sich was. Wir sehen uns das mit Dir nicht mehr lange an.' Bei Harms hat sich offenbar schon eine entsprechende Wirkung gezeigt." (MAT A 252, (Harms), S. 20f)

Fall 6: der Tod von Manfred Pulitzer

Am 19.03.1988 starb Manfred Pulitzer, von 1982 bis 1986 Generaldirektor der Firma Asimex, während der Leipziger Messe angeblich in Folge eines Sturzes. (Berliner Zeitung vom 31.11.1993)

Fall 7: Der Tod von Klaus-Dieter Kranz

Am 21.03.1988 wurde Klaus-Dieter Kranz, Inhaber der Firma Humedia, die mit der KoKo-Firma BIEG in den Jahren 1987 und 1988 Geschäfte mit Blutplasma und Erythrozyten abwickelte, in seinem Büro tot aufgefunden. Das "Blutgeschäft", wie es in einem Bericht der AG BKK genannt wurde, war Gegenstand intensiver Beobachtung und Unterstützung durch das MfS. Die Beobachtung des Geschäftsführers der Firma Humedia, Klaus-Dieter Kranz, bildete einen eigenen MfS-Vorgang

mit der Bezeichnung OPK "Exporteur". Außer der AG BKK beschäftigte sich auch die Hauptabteilung III des MfS mit politisch-operativen Maßnahmen zur Absicherung dieses Handels. Im März 1988 kam es zu Recherchen von Medien über die Lieferungen der Erythrozyten aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland, die möglicherweise durch das Deutsche Rote Kreuz Baden-Baden veranlaßt waren. Der Generaldirektor der BIEG, Schlitzer, bemühte sich mit Unterstützung des MfS (IMS "Karl-Heinz") entsprechende Veröffentlichungen zu verhindern. Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen des MfS hatte er Selbstmord begangen.

Fall 8: Der Tod von Herbert Rübler

März 1989: Der österreichische Kaufmann Herbert Rübler, der beim MfS im Verdacht der Doppelagententätigkeit stand, wurde tot im Palasthotel in Ostberlin aufgefunden. Nach einem MfS-Bericht von Bernd Claußen (IMS "Peter Strauch") soll er durch einen Sturz mit dem Kopf auf die Badewannenkante in seinem Hotelzimmer ums Leben gekommen sein. Andere Informationen besagen, er sei an einem Herzinfarkt gestorben.

Fall 9: Der Tod von Horst Bosse

Am 15.03.1972 kam der westdeutsche Kaufmann Horst Bosse aus Bad Honnef auf dem Weg zur Leipziger Messe unter bislang ungeklärten Umständen auf einer Autobahn bei Gotha in der DDR ums Leben. Über diesen Fall finden sich in Unterlagen der AG BKK und bei den Protokollen über die BND-Befragungen von Günter Asbeck eine Fülle von Hinweisen, die den Verdacht nahelegen, daß es sich bei dem Tod Bosses nicht um einen Unglücksfall, sondern um eine geheimdienstliche Operation des MfS handelte. Eine besondere Rolle in diesem Fall scheint der langjährige Mitarbeiter Bosses, Peter Lüdemann gespielt zu haben.

Da zu diesem Todesfall dem Untersuchungsausschuß umfangreiches Material vorliegt, soll dieser Fall hier ausführlicher geschildert werden.

Was weiß Peter Lüdemann über den "Vorgang Horst Bosse" ?

In den Akten der AG BKK heißt es hierzu:

"Im Zusammenhang mit dem tödlichen Verkehrsunfall des BRD-Kaufmannes Horst Bosse, der Firma Bosse, hat Lüdemann seine Zuverlässigkeit für das MfS unter Beweis gestellt, so daß es dem Gegner nicht gelang, in die Konspiration des MfS im Rahmen dieses Vorganges einzudringen." (Bericht AG BKK vom 30.01.89, MAT A 148, BKK 531)

In einem Bericht der HV A/IX/A vom 16.12.1987, unterzeichnet von Oberst Karl Großmann, heißt es noch deutlicher:

"Der IM verfügt über ein umfangreiches operatives Wissen und hat bzw. hatte Kenntnis von wichtigen operativen Vorgängen, die im Rahmen der HV A liefen und noch laufen.

Er war aktiv eingesetzt im Rahmen der Sicherung operativer Maßnahmen bis nach dem tödlichen Verkehrsunfall des westdeutschen Kaufmannes Bosse-Bonn. Dort hat der IM seine Zuverlässigkeit für das MfS unter Beweis gestellt, so daß es dem Gegner nicht gelang, in die Konspiration des MfS im Rahmen des Vorganges 'B' einzudringen." (Mat A 148, BKK 531, S. 25)

Erst nachdem dieses Zitat am 20.06.1993 in der Presse veröffentlicht worden war, nahm die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen wegen Mordverdachts an Horst Bosse "gegen unbekannte Verantwortliche des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)" auf.

Über den Stand dieser Ermittlungen ist dem Untersuchungsausschuß nichts bekannt.

Auch die ZERV ist über die Ermittlungen nicht unterrichtet:

"Dabei ist eine ZERV-Abteilung extra zuständig für Tötungsverbrechen und Mordversuche, die auf das Konto der Stasi gehen oder gehen könnten", wundert sich ZERV-Chef Manfred Kittlaus." (Berliner Zeitung, 23.08.1993)

Peter Lüdemann war 20 Jahre IM der HVA mit der Registriernummer XV/454/68-Deckname "Kaufmann"

Peter Lüdemann war von 1967 bis 1988 IM der HVA unter der Registriernummer XV/454/68. Er wurde am 11.08.1967 von Hauptmann Lodtka der HVA IV kontaktiert und "auf der Grundlage politisch-ideologischer Überzeugung für eine Zusammenarbeit mit dem MfS geworben. Die Weiterführung dieser inoffiziellen Verbindung erfolgte dann durch den Genossen Oberst Großmann der HV A/IX/A." (MAT A 148, BKK 531, S. 39f)

Peter Lüdemann hat seine Verbindungen zur HVA gegenüber dem Generalbundesanwalt inzwischen eingeräumt. Die Ermittlungen dauern an. (Sachstandsbericht GBA für den Untersuchungsausschuß vom 27.09.1993, S. 6, MAT A.320)

Peter Lüdemann und die HVA

In einem Bericht der AG BKK vom 30.01.1989 heißt es über Lüdemanns Tätigkeit für die HVA: "Lüdemann war aktiv eingesetzt im Rahmen der Sicherung operativer Maßnahmen der HV A, hat Kenntnisse über Anbahnungsversuche des MfS, welche aber nicht zu operativen Ergebnissen führten sowie über Abschöpfungsvorgänge zu führenden Persönlichkeiten der BRD... Im Rahmen der inoffiziellen Zusammenarbeit wurde dem Lüdemann bekannt, daß der Gegner ihn und die Angestellten seiner Firma aktiv bearbeitet hat, mit dem Ziel, den Beweis einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit zu erbringen. Nach vorliegenden Erkenntnissen hat Lüdemann bis zum heutigen Zeitpunkt streng auf die Einhaltung der Konspiration geachtet, so daß es dem Gegner nicht möglich war, Kontakte zum MfS beweiskräftig zu erarbeiten." (Mat A 148, BKK 531, S. 10)

Verdacht der Tätigkeit für westliche Nachrichtendienste

Weil das MfS Anfang 1989 den Verdacht hegte, daß Lüdemann auch für westliche Geheimdienste arbeiten könnte, schlug der Leiter der AG BKK, Oberst Meinel, am 06.02.89 vor, "die weitere operative Bearbeitung des Lüdemann gemeinsam mit der HA II/6 fortzuführen." (MAT A 148, BKK 531, S. 90)

Asbeck berichtete dem BND über Lüdemann

Der Bundesnachrichtendienst hatte bereits 1982 durch die Aussagen Günter Asbecks Kenntnisse über die HVA-Tätigkeit Lüdemanns und seine mögliche Verwicklung in den Mordfall Bosse. Asbeck hat unter anderem folgendes über Peter Lüdemann berichtet. (In den BND-Protokollen heißt es dabei immer Lünemann statt Lüdemann):

"Steinert selbst führt einige westdeutsche und ausländische Verbindungen. Unter anderem Lünemann: L. ist IM des MfS für Steinert (und damit im Hintergrund für Grossmann, Karl). L. ist ehemaliger Prokurist der Fa. Bosse, Bad Honnef (Zeitraum dieser Prokuristentätigkeit etwa Steiner-Wienand-Affaire, in der Busse, der später angeblich auf der Autobahn in der DDR tödlich verunglückt ist, seinerzeit eine maßgebliche Rolle spielte.) Bosse hat um sich auch einen handelspolitischen Freundeskreis geschaffen, der voll vom MfS kontrolliert wurde (Karl Grossmann - und Steinert als seine Speerspitze - waren in diesen Freundeskreis voll integriert.) Seit dieser Zeit ist Lünemann sehr stark mit der DDR verbunden und hat sich mit deren Unterstützung vor vier Jahren selbständig gemacht mit Sitz in Hamburg (Firmen Lünex und Unischiff, außerdem eine eigene Firma, die sich mit Import- und Exportgeschäften befaßt). Seine Branche wird in der DDR von Karl Grossmann abgesichert, damit kein anderer als Lünemann die Aufträge erhält..."

General Fruck: Lüdemann von maßgeblichen Kreisen in der Bundesrepublik gesteuert

"General Fruck warnte Qu. vor Lünemann als einem Typ, der gefährlich werden könne, da jemand, der derartige Aufträge erfüllen kann, das eigentlich nur mit Wissen und Duldung maßgeblicher Kreise in der BR-Deutschland tun könne. Vom Hörensagen weiß Qu., daß L. angeblich in Zusammenarbeit mit Karl Grossmann auch Waffen aus der DDR verschiebt." (Mat A 164, Bd. II, S. 9f)

Asbeck: Lüdemann und Bosse

"Die Geschichte mit Bosse spielte in der Zeit Anfang der 70er Jahre, als die DDR besonders Wert darauf legte, auch in geschäftlichen Bereichen souverän zu sein. Die DDR betonte ständig, sie brauche keine Vermittlung durch andere. Trotzdem vertrat die Firma Bosse das Produkt '4711' in der DDR. Die Fa. Bosse hatte ihren Sitz in Bad Honnef; nicht eine DDR-Firma hatte die Vertretung von '4711', was üblicher gewesen wäre." Auf der Leipziger Messe traf Bosse jeweils große Leute, einschließlich dem damaligen stv. Minister für Außenhandel, Heinz Behrend. Bosse sollte eigentlich - dem Souveränitätsanspruch gemäß - auf wirtschaftlichem Gebiet nicht die Vertretung in der DDR haben. Steinert aber, hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS, warnte davor, Bosse in die Quere zu kommen; man sollte die Finger davon lassen, die Vertretung in der DDR selbst zu übernehmen. Bosse sei zu hoch im MfS-Interesse angebunden. B. sei auch in der 'Steiner/Wienand-Affaire' der Bundesrepublik Deutschland tätig gewesen. Schalck bestätigte auf Befragen durch Qu. - nachdem er, Schalck, sich über die Hintergründe informiert hatte - daß Bosse im Geschäft mit '4711' in der DDR bleiben müsse. Bosse bekam sogar auch andere Geschäfte mit Markenartikeln zugeschoben. Es ist stark zu vermuten, daß Lünemann, der dama. 'Kalfaktor' bei Bosse war und der jetzt eine große Nummer in der DDR spielt - so auch ein spezieller Freund von Steinert und Karl Grossmann ist - die Hand bei dem tödlichen Unfall des Bosse im Spiel hatte." (MAT A 164, Bd. II, S. 195f)

Asbeck: Bosse wußte wohl zu viel..

"Bosse wußte wohl zu viel. Lünemann war seinerzeit schon ständig dabei, wenn Bosse Kontakte zu Steinert und Karl Grossmann hatte. General Fruck hat auf Befragen durch Qu. ebenfalls gesagt, man solle sich von Bosse fernhalten, trage evtl. sogar auf DDR- und BRD-Schulter.

Die '4711'-Leute waren nicht erbaut, als die Steiner/Wienand-Affaire pressebekannt wurde und Bosse in diesem Zusammenhang genannt wurde. Nach Bosses Tod übernahm Lünemann als Prokurist bei Frau Bosse den Posten des Bosse und vermutlich auch seinen MfS-Part; denn auch zu diesem Zeitpunkt, d.h. nach Bosses Tod, blieb die Fa. Bosse unter Lünemanns Leitung in der DDR tätig und die Branchen werden auch heute noch von Lünemann vertreten, trotz des sonstigen Souveränitätsanspruchs der entsprechenden DDR-Firmen. Nachdem Lünemann sich später selbstständig gemacht hat, treibt er weiter souverän Geschäfte in der DDR und zwar in Branchen, in denen Steinert tätig ist und Kontakte fördern kann. Man hat die Firma Bosse unter Lünemanns Leitung solange bestehen lassen, wie es nötig war. Aber da sowohl die Fr. Bosse als auch die Firma 'angestrichen' waren durch die Steiner/Wienand-Affaire, hat man MfS-seitig Lünemann zur Selbstständigkeit geraten.

(Anm. der Qu.: Das ist definitives Wissen und stammt von Steinert.)" (MAT A 164, Bd. II, S. 195f)

Getarnter Waffenhandel?

"Das alles soll - laut Steinert - 'Mache' sein, um Waffenhandel zu tarnen. Das ist eine Indiskretion von Steinert; als dieser einmal betrunken war, sagte er: 'Lünemann handelt doch mit Waffen'... Lünemann hat ein Visum für die gesamte DDR, er kann alle Städte besuchen und überall herumfahren. Wenn Lünemann auf der Leipziger Messe war, waren auch immer Steinert und Karl Grossman in seiner Nähe anwesend." (Mat A 164, Bd. II, S. 195 f)

IV. WAS HABEN DIE BUNDESREGIERUNGEN BIS 1989 GEGEN DIE TÄTIGKEIT DER SED-PARTEIFIRMEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UNTERNOMMEN?

IV.1 Die ungenehmigte Tätigkeit der Parteifirmen

Schalck-Golodkowski berichtete dem Untersuchungsausschuß, daß er über die Tätigkeit der SED-Parteifirmen mit Franz-Josef Strauß und Wolfgang Schäuble gesprochen hatte. Strauß und auch später Schäuble hätten die Frage gestellt:

"Was ist denn hier mit den Firmen? ... Daraufhin habe ich ihnen erklärt, daß diese Firmen sich an die Ordnung der Bundesrepublik Deutschland halten und angewiesen sind, sich hier nach den geltenden Gesetzen zu verhalten, Punkt." Beide Politiker hätten daraufhin nicht verlangt, die Tätigkeit dieser Firmen einzustellen bzw. nach dem Militärregierungsgesetz 53 zu legalisieren. (Prot. 177/119f)

Ergänzend fügte Schalck hinzu:

"... es stellt sich schon so dar, daß Veranlassung bestand, natürlich, den verantwortlichen Gesprächspartnern, weil sie ganz genau wußten, daß ich dafür verantwortlich war, mitzuteilen, daß diese Firmen nicht zum Schaden oder gegen die Bundesrepublik Deutschland arbeiten. Das war mein Versprechen, was ich auch gehalten habe. Da wir wußten, daß die Hälfte der Mitarbeiter Verfassungsschutzleute waren und BND-Leute, hatte ich auch gar keine Veranlassung, erst mich darüber aufzuregen. Die kannten alles." (Prot. 177/123)

Spätestens nachdem der damalige Kanzleramtsminister Wolfgang Schäuble und der bayrische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Franz-Josef Strauß vom zuständigen DDR-Staatssekretär Schalck-Golodkowski die Bestätigung erhalten hatten, daß die SED-Parteifirmen tatsächlich der DDR gehörten und von dort gesteuert wurden, hätten sie eine Handhabe gehabt, einzugreifen und die Firmenverhältnisse entweder durch die DDR legalisieren zu lassen oder die Geschäftstätigkeit der Firmen zu untersagen.

Bundeswirtschaftsministerium: Hinweise auf Parteifirmen

In seiner Zeugenaussage bestätigte der langjährige Leiter der Treuhandstelle Interzonenhandel und Ministerialbeamte im BMWi, Dr. Franz Rösch, daß es seit den 70er Jahren Hinweise auf die Existenz der Parteifirmen und ihre Rolle bei der Finanzierung der DKP gab, jedoch keine Schritte unternommen wurden, um eine Legalisierung der Firmen zu erreichen.

Ihn habe dieses Thema zwar immer interessiert,

"weil ich immer der Auffassung war, daß man diese Firmen besonders im Auge behalten sollte; denn die Vermutung war ja groß, daß hier krumme Geschäfte gemacht werden" (Prot. 135/61)

Man habe dieses Thema jedoch nie in Gesprächen zwischen dem MAH und der TSI ansprechen könne, da es die DDR ja abgelehnt habe, sich zu diesen Firmen zu bekennen, die DDR habe strikt geleugnet, daß es überhaupt Parteifirmen gibt. Er selbst habe nur fünf oder sechs Parteifirmen gekannt. Der Zeuge Dr. Rösch nannte dem Untersuchungsausschuß die Firmen Intema, Nolte, Noha, Wittenbecher, Warimex und Ihle. Versuche, über das Bundesamt für Verfassungsschutz die Namen der Parteifirmen zu erfahren, seien wegen des nötigen Quellenschutzes gescheitert "So ist das alles wieder im Sande verlaufen." (Prot. 135/42, 59, 62)

BfV-Vorschlag zu Parteifirmen

Der BfV-Abteilungsleiter Bloch unterbreitete am 07.12.1983 dem BfV-Präsidenten und dem BfV-Vizepräsidenten einen Vorschlag, wie der Devisenbeschaffung der DDR über die Parteifirmen auch ohne Preisgabe von Quellenberichten ein Riegel vorgeschoben werden könnte.

Dieser Vorschlag setzt an der Rolle der Firma Simpex an, an die die Parteifirmen hohe Provisionen zahlten, um so ihren in der Bundesrepublik Deutschland zu versteuernden Gewinn zu reduzieren. Bloch hatte folgendes herausgefunden:

"Die gesteuerten Firmen treten regelmäßig aufgrund eines 'Generalvertrages' als Vermittler für AHB der DDR auf. Nach den Vertragsbestimmungen wird den gesteuerten Firmen kein Handlungsspielraum eingeräumt, so daß sie letztlich als -weisungsgebundener - Teil des DDR-Außenhandels auftreten. Gleichzeitig führen die gesteuerten Firmen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen für die 'Vermittlung' der Geschäfte an die Fa. Simpex, Berlin (Ost), Provisionen ab, deren Höhe sich nach dem Wert der jeweils 'vermittelten' Geschäfte richtet. Letztlich werden auf Seiten der DDR zwei Vermittler eingeschaltet, wobei aufgrund der Weisungsgebundenheit der gesteuerten Firmen die DDR bei Abschluß des Provisionsvertrages zwischen Simpex und der jeweiligen gesteuerten Firma faktisch mit sich selbst kontrahiert. Nach Ansicht einer Gewährsperson entspricht die Einschaltung von zwei Vermittlern auf Seiten der DDR nicht dem handelsüblichen Brauch, so daß die Abführung von Provisionen an Simpex von den für die Genehmigung innerdeutscher Handelsgeschäfte zuständigen Behörden untersagt werden könnte. Dies hätte zur Folge, daß jährlich ca. 50.000.000,-DM, die der DDR bisher unversteuert zufließen, als Firmengewinn der hiesigen Körperschaftssteuer unterworfen werden müßten. Die Kenntnis von solchen Verträgen könnten die Genehmigungsbehörden auch ohne unsere Beteiligung erlangen, da die gesteuerten Firmen die Verträge bei Betriebsprüfungen den Finanzämtern offenlegen müßten und diese Ämter den Genehmigungsbehörden Vertragskopien vorlegen könnten." (Vermerk BfV III A 2, 07.12.1983, in: MAT A 31, Bd.1, o.P.)

Ausweislich der Aktenlage hat dieser Vermerk zwar dem BfV-Präsidenten vorgelegen, ist jedoch nicht an die Bundesregierung weitergeleitet worden.

Die DDR hat von 1984 bis 1989 ca. 250 Mio DM steuerfrei von den Parteifirmen erhalten. Die jährlichen 50 Millionen, die die Firma Simpex steuerfrei erhielt, entspricht fast der Summe mit der die SED die DKP jährlich finanziert hat.

Die dem Fiskus entgangenen Millionen-Beträge flossen so über den Umweg Ost-Berlin an die westdeutschen Kommunisten.

Auch eine Auswertung der Akten des für mögliche Schritte gegen die Parteifirmen nach dem MRG 53 damals zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums, belegen: bis zum Jahre 1983 hat sich das BMWi überhaupt nicht mit der Problematik der fehlenden Genehmigung der SED-Parteifirmen nach dem MRG 53 beschäftigt. Erst die Übersendung des BfV-Berichts über die "Kommunistischen Wirtschaftsunternehmen" vom 31.12.1982 war Anlaß, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Immerhin hob dieser Bericht ausdrücklich hervor, daß die Parteifirmen zur Umgehung des MRG 53 gedacht waren. Der Bericht wurde dem BMWi am 24.10.1983 übersandt.

Aus Sicht des BMWi war allerdings trotz des BfV-Berichts immer noch offen, ob bei den Parteifirmen wirklich DDR-Kapital eine Rolle spielte und ob eine Steuerung der Parteifirmen aus der DDR stattfand.

In einem Vermerk des BMWi vom 09.03.1984 heißt es:

"Betr.: Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz über kommunistisch gesteuerte Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland

... Der Bericht geht davon aus, daß es sich bei den Unternehmen um solche handelt, die von der DDR gelenkt, gesteuert oder beeinflußt werden. Grundlage der Beurteilung ist Artikel I Ziffer 1 Buchstabe c MRG 53. Danach besteht eine Genehmigungspflicht und damit eine Kontrollmöglichkeit nur dann, wenn es sich um Vermögenswerte handelt, die unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen außerhalb des Gebietes stehen.

Voraussetzung ist also der Nachweis, daß die verwendeten Mittel in einem Unternehmen anfallen,

- an dem die DDR entweder unmittelbar oder mittelbar kapitalmäßig beteiligt ist oder

- das unmittelbar oder mittelbar unter der Kontrolle von Personen oder Organisation in der DDR steht. Es würde also bei der zweiten Alternative wohl nicht der Nachweis ausreichen, daß die Firma von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Personen geleitet wird, die der DKP angehören

oder ihr nahestehen; hinzukommen müßte der Nachweis der Weisungsabhängigkeit von Organen der DDR." (Vermerk vom 09.03.1984, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Bisher aber, so das BMWi, habe man nur in zwei Fällen - den Firmen WMW Werkzeugmaschinen GmbH in Düsseldorf und Werner Jähnert GmbH in Göttingen - den Nachweis führen können, "daß es sich um Firmen handelt, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der DDR im Sinne der genannten MRG-Vorschrift stehen... Weitere westdeutsche Firmen, bei denen nach MRG 53 relevante, genehmigungspflichtige Tatbestände nachweisbar vorliegen, sind weder dem Bundesministerium für Wirtschaft noch der Deutschen Bundesbank bisher bekannt geworden. Sollten im Bereich des Bundesministeriums des Innern Erkenntnisse über weitere Firmen vorliegen, die zu einer anderen Beurteilung führen könnten, so sollten das Bundesministerium für Wirtschaft und die Deutsche Bundesbank unterrichtet werden." (Vermerk vom 09.03.1984, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Neben dieser Aufforderung an das Bundesinnenministerium gab das BMWi zu bedenken: "Die allgemeinen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Regeln des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs und des Steuerrechts sind von den Unternehmen, die im Sinne des MRG 53 von der DDR kontrolliert werden, und von den Firmen, die der DDR nahestehen, ebenso zu beachten und einzuhalten wie von rein westdeutschen Unternehmen. Überwacht und kontrolliert wird dies durch die Finanzämter, die Oberfinanzdirektionen und die Zollfahndung sowie - für ihren Zuständigkeitsbereich - durch die Deutsche Bundesbank. Aufgrund des vorliegenden Berichts des Bundesamtes für Verfassungsschutz sollte geprüft werden, ob auf der Grundlage des geltenden Rechts bei diesen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen die Erkenntnisse der Sicherheitsdienste in stärkerem Umfang als bisher den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden zur Kenntnis gebracht werden sollten." (Vermerk vom 09.03.1984, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Ein Schreiben von Staatssekretär zu Staatssekretär

Diesen Vermerk übersandte Staatssekretär Dr. von Würtzen am 14.03.1984 seinen Amtskollegen Dr. Fröhlich (BMI), Dr. Obert (BMF) und Prof. Schreckenberger (Bundeskanzleramt) mit Dank und einigen ausweichenden Überlegungen:

"Für Ihr Schreiben vom 2. Februar 1984 und die Übersendung des Berichtes des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Tätigkeit kommunistisch gesteuerter Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) danke ich Ihnen.

Zuständig für Überwachung und Kontrolle des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs sind in erster Linie die Behörden der Finanzverwaltung sowie die Deutsche Bundesbank. Es könnte sich anbieten, mit diesen Stellen Kontakte aufzunehmen, um zu erörtern, ob und wodurch die Überwachung der im Bericht angesprochenen Firmen zu intensivieren ist." (MAT A 136, Bd. 1, o.P.)

Bundesregierung: Besprechungen über Besprechungen, aber keine Ergebnisse - Geheimniskrämerei innerhalb der Exekutive

Nachdem das BMWi auf die geschilderte Art und Weise den Bericht des BfV ad acta gelegt und den Schwarzen Peter insbesondere dem BMI zugeschoben hatte, das angeblich keine Informationen lieferte, war die Bundesregierung erneut untätig. Erst ein halbes Jahr später setzten sich die Ministerien zu dieser Thematik wieder zusammen. Dies geschah am 06.05.1985. Es ging wieder - bzw. immer noch - um den Bericht des BfV von 1982 über die Parteifirmen.

Aus einem Vermerk des BMWi vom 9. Mai 1985 über dieses Treffen zwischen dem BMWi, dem BfV und dem BMI wird deutlich, daß das zuständige BMWi gar nicht den kompletten Bericht des BfV vom 31.12.1982 erhalten hatte, sondern lediglich eine Zusammenfassung. Die Namen der vom BfV als Parteifirmen erkannten Unternehmen wurden dem BMWi vorenthalten. Das BMWi war aber auch nicht interessiert daran.

"Eingangs stellte BMWi klar, daß keineswegs von ihm der Wunsch nach Überlassung der als 'geheim' eingestuftten Fassung des Berichtes geäußert worden sei. Es habe lediglich darauf hingewiesen, daß von ihm mangels Kenntnis der 23 Firmen, die in der ihm vorliegenden Berichtsfassung pauschal

genannt worden seien, nicht von ihm beurteilt werden könne, ob der Anteil der vom BfV als kommunistische Wirtschaftsunternehmen eingestuften Firmen am Gesamtumsatz des innerdeutschen Handels erheblich oder nicht erheblich sei."

Dieses mangelnde Interesse des BMWi an konkreteren Informationen über die illegalen SED-Parteifirmen deckte sich voll mit der Interessenslage des Bundesinnenministeriums, denn:
"BfV/BfV sehen sich außerstande, notfalls vor Gericht verwertbare Informationen zu liefern, aus denen eine Genehmigungspflicht der Unternehmen nach MRG 53 herzuleiten und nachzuweisen wäre ... Würden solche Informationen gegeben, seien die 'Quellen' gefährdet, und durch Umorganisationen seien leicht neue Strukturen zu schaffen."

Das BfV war lediglich bereit, dem rein statistischen Interesse des BMWi an den Parteifirmen Rechnung zu tragen:

"BfV hat zunächst um eine Überlassung einer Übersicht aller am idH beteiligten Firmen und auch ihrer Umsätze, damit aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse BMWi der Anteil der kommunistisch gesteuerten Firmen am idH mitgeteilt werden könne."

Aber selbst dieses statistische Interesse des BMWi ging nicht allzuweit. Es konstruierte Einwände, um auch diese Informationen nicht erhalten zu müssen:

"Nachdem BMWi auf die sich in diesem Fall nach § 30 VwVfG und Datenschutzrecht dann ergebenden Probleme verwiesen hatte, ließ BfV den Vorschlag fallen und regte stattdessen an, daß ein Mitarbeiter des BfV im BMWi oder BAW Einblick in die Firmenkartei mit den Umsätzen erhält und uns die Summe der Umsätze der fraglichen Firmen mitteilt. Auch diesem Vorschlag gegenüber verhielt sich BMWi skeptisch, weil er im Grunde nicht anders als der erste Vorschlag zu beurteilen sei, sagte jedoch Prüfung und schriftliche Antwort zu." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Dieses Desinteresse demonstrierte das BMWi abermals in einem Brief an das BMI am 13.05.1985:

"Wie in der o.g. Besprechung erneut deutlich wurde, ist maßgebend für die rechtliche Beurteilung und damit für die Genehmigungspflicht nach MRG 53, ob es sich bei den Firmen um Vermögenswerte handelt, 'die unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen außerhalb des Gebiets stehen'.

Ein notfalls gerichtlich verwertbarer Nachweis hierfür ist für Sie - aus für mich im übrigen verständlichen Gründen - kaum zu führen. Deshalb sollte davon abgesehen werden, den möglichen Anteil der im Bericht angesprochenen Firmen am innerdeutschen Handel zu ermitteln, zumal Klagen aus der Wirtschaft mir nicht vorliegen." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

Vier Jahre Pause - Das Thema Parteifirmen wird erst im Mai 1989 wieder aufgegriffen

Erst am 02.05.1989 (siehe weiter unten) kümmerte sich das BMWi erneut um das Thema Parteifirmen.

Wie erklärt sich dieses vierjährige Stillhalten angesichts der immerhin illegalen Tätigkeit der Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland?

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß Strauß gegenüber Schalck seine guten Verbindungen mit dem BfV-Präsidenten Pfahls ins Gespräch gebracht hatte.

Im März 1984 hatte Schalck-Golodkowski anlässlich eines Besuchs von Franz Josef-Strauß auf der Leipziger Messe auch dessen Büroleiter, den damaligen Ministerialdirigenten Dr. Pfahls kennen. Pfahls wurde 1985 zum Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz ernannt. Über eine diesbezügliche Mitteilung von Strauß notierte Schalck-Golodkowski:

"Mit der Besetzung des Leiters des Amtes für Verfassungsschutz durch seinen ehemaligen Büroleiter Pfahls, glaubt er, daß manches auch auf diesem Gebiet (gemeint war die "Lösung von Häftlingsproblemen", Anm.d.Verf.) für ihn leichter wird. Pfahls untersteht dem Innenministerium. Seine persönlichen Beziehungen sind so ausgeprägt, daß er Möglichkeiten sieht, rechtzeitig auch über diesen Weg bestimmte Fragen zu beeinflussen... Pfahls ist bekannt und hat Strauß bei seinem Besuch in der DDR begleitet." (Schalck, 18.11.85 in: Zu Adrs 64, Quick-Ordner, Band 2, S. 465)

Pfahls war Präsident des BfV von 1985-1987. Aus dieser Zeit liegen dem 1.UA keine Berichte des BfV über die Parteifirmen vor.

BMW fürchtete 1989 sehr kritische Fragen

In einem Vermerk vom 02.05.1989 wird festgehalten:

"Das Thema der 'DDR-abhängigen Firmen' ist zuletzt Gegenstand eines Berichtes des BMI von Anfang 1984 gewesen, der auf Erhebung aus dem Jahre 1982 beruhte. Damals wurden allerdings keine Firmenkonzretisierungen gegeben. Es wurden lediglich die Zielsetzungen der DDR (unerlaubter Devisentransfer, unerlaubter Technologietransfer, Unterstützungszahlungen, Umgehungen der Bestimmungen des MRG 53) dargelegt. Zwischen den Ressorts ist damals besprochen worden, daß Beobachtungen und Feststellungen intensiviert werden sollten. Es besteht der Eindruck, daß dieses nicht geschehen ist."

Das BMWi sorgte sich nun, ob seine Untätigkeit nicht in der Öffentlichkeit zu kritischen Fragen führen könnte:

"Aufgrund der sehr deutlichen Hinweise, daß die DDR ihre Aktivitäten deutlich verstärkt, muß man aufpassen, daß der innerdeutsche Handel nicht zu sehr 'DDR-lastig' wird. Wenn inzwischen die DDR einen großen Teil der Bezüge praktisch mit sich selbst abwickelt, ist dies nicht mehr nur eine Frage der freien Gestaltung der Handelsbeziehungen durch die DDR-Außenhandelsbetriebe bzw. DDR-Verantwortlichen. Ein Bekanntwerden in der Öffentlichkeit würde auch an uns sehr kritische Fragen richten."

Nicht unerwähnt ließ der Verfasser des Vermerks allerdings, daß die DDR-Seite - hier der Hauptabteilungsleiter im MAH, Wolfgang Steger - die Bundesregierung davor gewarnt hatte, das Thema anzupacken:

"Die Warnung von Herrn Steger gegenüber TSI, daß solche Probleme nicht auf hohe Ebene gehören, 'der Schuß könne leicht nach hinten losgehen', zeigt m.E. auch den Versuch der DDR, solche Fälle möglichst stillschweigend zu übergehen."

Das BMWi wollte sich jedoch über diese Warnungen hinwegsetzen und endlich doch wissen, welche Firmen seit Jahrzehnten illegal in der Bundesrepublik operierten. Der Vermerk für Staatssekretär Dr. von Würtzen schließt mit der Ankündigung:

"Ich werde daher noch im Mai zu einer Ressortbesprechung möglichst unter Einschluß der Dienste einladen. Ziel soll es sein, zu einer konkreten Bestandsaufnahme zu kommen, also vor allem eine Ermittlung der Firmen, die eindeutig unter DDR-Einfluß stehen. Im Anschluß daran sollte diese Problematik mit dem MAH -gegebenenfalls auch auf politischer Ebene - erörtert werden." (MAT A 136, Bd.1, o.P.)

Der angesprochene Staatssekretär Dr. von Würtzen notierte auf seinem Exemplar des Vermerks skeptisch:

1. gesehen
2. Welche Instrumente haben wir, um der DDR klar zu machen, daß wir auch handeln können?
W."

Am 12.05.1989 verfügte der zuständige Referatsleiter Dr. Vogel-Claussen die Abgabe des Vorgangs an die Abteilung IV des BMWi mit der Bitte, "die Frage von StS zu berücksichtigen." (MAT A 136, Bd.1, o.P.)

Informationen sammeln, Informationsbeschaffungskanäle intensivieren und den Informationsaustausch bündeln...

Am 09.06.1989 fand die im Mai angeregte inter-ministerielle Beratungsrunde statt.

Einleitend stellte der zuständige Regierungsdirektor fest, daß ja bereits 1984 in einem Briefwechsel zwischen den Staatssekretären Dr. von Würtzen und Dr. Fröhlich vereinbart worden war, "den gegenseitigen Informationsaustausch zu intensivieren und gegenseitige Erkenntnisse auszutauschen".